

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
01.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

GfA Lüneburg gkAöR
- Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	23.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

1. Betriebsabrechnung 2021 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Die Betriebsabrechnung 2021 weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Überdeckung von rd. 647,2 T€ aus. Erhöht um den positiven Ergebnisvortrag aus 2019 sowie die Ergebnisverzinsung verbleibt insgesamt ein Überschuss von rd. 723,0 T€, welcher auf 2023 vorgetragen wird.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2023 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg

Die derzeit gültigen Abfallbeseitigungsgebühren wurden im Jahr 2021 über eine einjährige Gebührenkalkulation auf Basis der Betriebsabrechnung 2020 für das Jahr 2022 beschlossen. Eine Fortschreibung des Gebührenbedarfs ist erforderlich.

Folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) wird in der Abfallbeseitigung erwartet:

GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg							
Gebührenbedarfsberechnung							
	Beträge in €		Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
	Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	
Erlöse		7.467.591	7.385.275	8.362.873	8.530.000	8.286.000	
Kosten		7.576.579	7.454.824	7.715.672	7.860.000	9.030.000	
Jahresbezogenes Ergebnis		-108.988	-69.549	647.201	670.000	-744.000	
Vortrag aus Vorvorjahr		177.540	20.654	73.845	-48.153	723.039	
Ergebnisverzinsung		5.294	742	1.993	-1.300	16.214	
Gesamtergebnis		+73.845	-48.153	+723.039	+620.547	-4.747	

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, dass eine Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren nicht erforderlich ist.

Gemäß § 7 II der Unternehmenssatzung der GfA gkAöR bedürfen die Gebührenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung für das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg der Zustimmung des Rates der Hansestadt Lüneburg.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

~~Nein~~

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2021 (BAB) Teil 1

Anlage 2: Betriebsabrechnung 2021 (BAB) Teil 2

Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Dem im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR am 15.11.2022 gefassten Beschluss zur Betriebsabrechnung 2021 und Gebührenbedarfsabrechnung 2023 im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg wird zugestimmt. Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 31 - Umwelt

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
